

Gemeinsame Medienmitteilung Sozialer Verbände

Gemeinnützige Sozialwirtschaft muss unter den Corona-Schutzschirm!

Berlin, 20. März 2020

Soziale Dienstleistungen, etwa für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen oder Kinder und Jugendliche, sind Kern unseres Sozialstaates. Sie halten auch jetzt unser Gemeinwesen aufrecht, dürfen wegen Corona aber nur eingeschränkt angeboten werden. Angebote wie betreutes Wohnen, Tagesbetreuung und Frühförderung in Familien sind zum Beispiel derzeit kaum durchführbar.

Daher droht ihren freien und gemeinnützigen Trägern durch die wegbrechende Finanzierung die Insolvenz. Ein Sterben dieser sozialen Infrastruktur können wir uns als Gesellschaft nicht leisten. Daher müssen diese Dienste und Einrichtungen in die Schutzschirme von Bund und Ländern einbezogen werden!

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Geschäftsführerin der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Kontakt: 0179/3967964



Bundesarbeitsgemeinschaft

der Freien Wohlfahrtspflege

